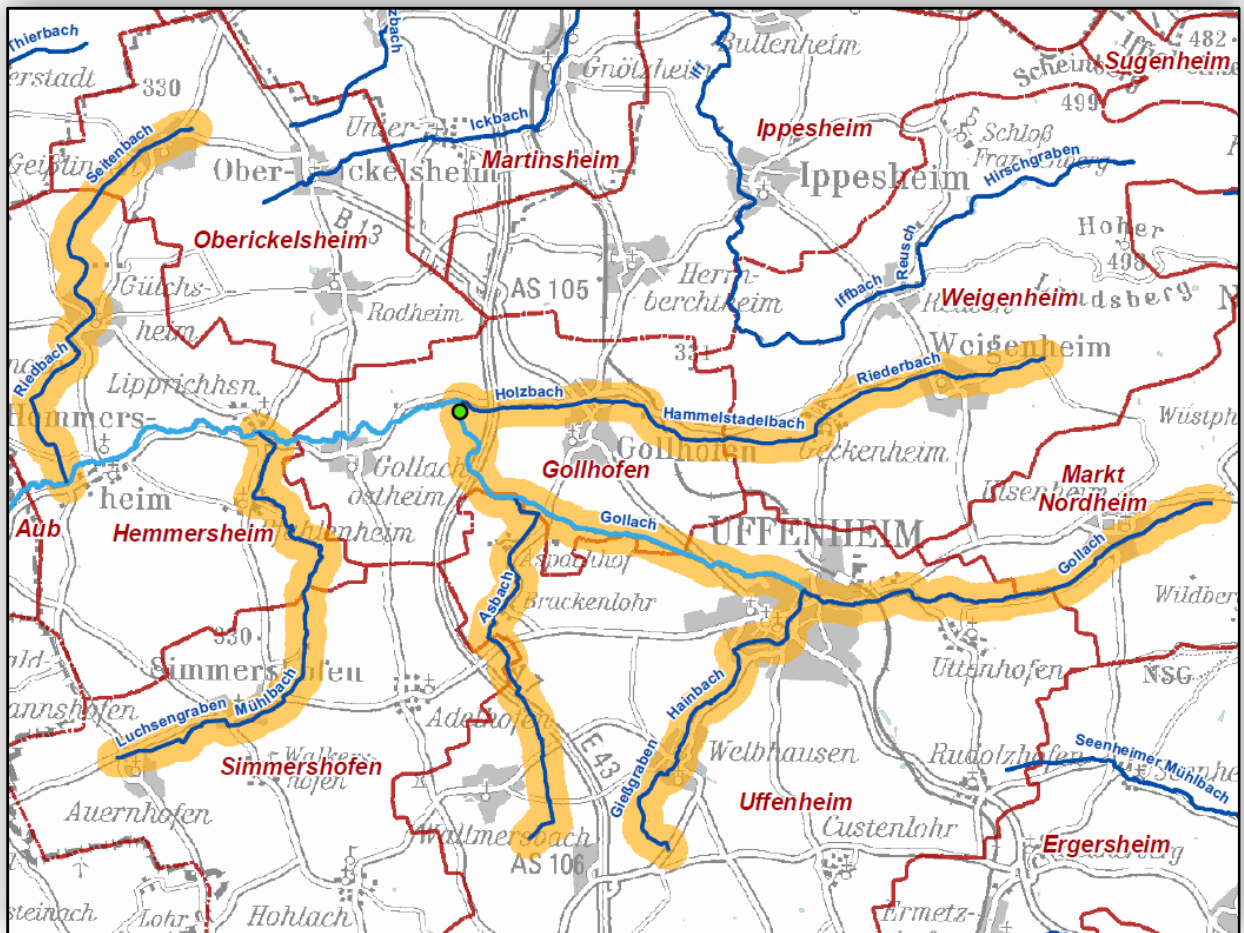


Entwurf

UMSETZUNGSKONZEPT

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)
für den Flusswasserkörper 2_F207
**Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach (zur
Gollach), Mühlbach (zur Gollach)**



Stand: August 2023

Entwurfsverfasser:



Wasserwirtschaftsamt
Ansbach

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	2
2.	Detailinformationen / Stammdaten	3
3.	Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers	6
4.	Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)	7
5.	Gewässerentwicklungskonzepte	7
6.	Maßnahmen	8
6.1	Grundsätze	8
6.2	Maßnahmenbeschreibung	9
7.	Abstimmungsprozess: Zusammenfassung der Ergebnisse	12
8.	Grunderwerb und Kostenschätzung	12
9.	Hinweise zum weiteren Vorgehen	12

1. Einführung

Die Europäische Union hat mit der Wasserrahmenrichtlinie in allen Mitgliedsstaaten der EU einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt und eine rechtliche Basis geschaffen, die Gewässer auf hohem Niveau zu schützen.

Die EG- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert u. a. für Fließgewässer den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ nach Art. 4 WRRL. An Flusswasserkörpern mit strukturellen (hydromorphologischen) Defiziten sind bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungen durchzuführen.

Hierfür geeignete (Renaturierungs-) Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm nach EG-WRRL für den FWK „Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach, Mühlbach“ benannt und müssen nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen konkretisiert werden. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung ist es nötig, die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen in so genannten **Umsetzungskonzepten** darzustellen.

In Umsetzungskonzepten (UK) werden für den jeweiligen Flusswasserkörper (FWK) notwendige hydromorphologische Maßnahmen konkretisiert und abgestimmt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen, durch die Wiederherstellung durchgängiger Fließgewässer und die Ergänzung fehlender Strukturen im Wasserkörper.

In Umsetzungskonzepten werden die für die Zielerreichung mindestens erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen am Gewässer qualitativ und quantitativ festgelegt und flächenscharf dargestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für den dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 vorgesehen. Die Maßnahmenumsetzung wird an staatlichen Gewässern federführend vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach durchgeführt. An den Gewässern III.Ordnung sind die Gemeinden bisher auf freiwilliger Basis für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig. Das Ziel des guten ökologischen Zustands soll bis 2027 erreicht werden.

2. Detailinformationen / Stammdaten

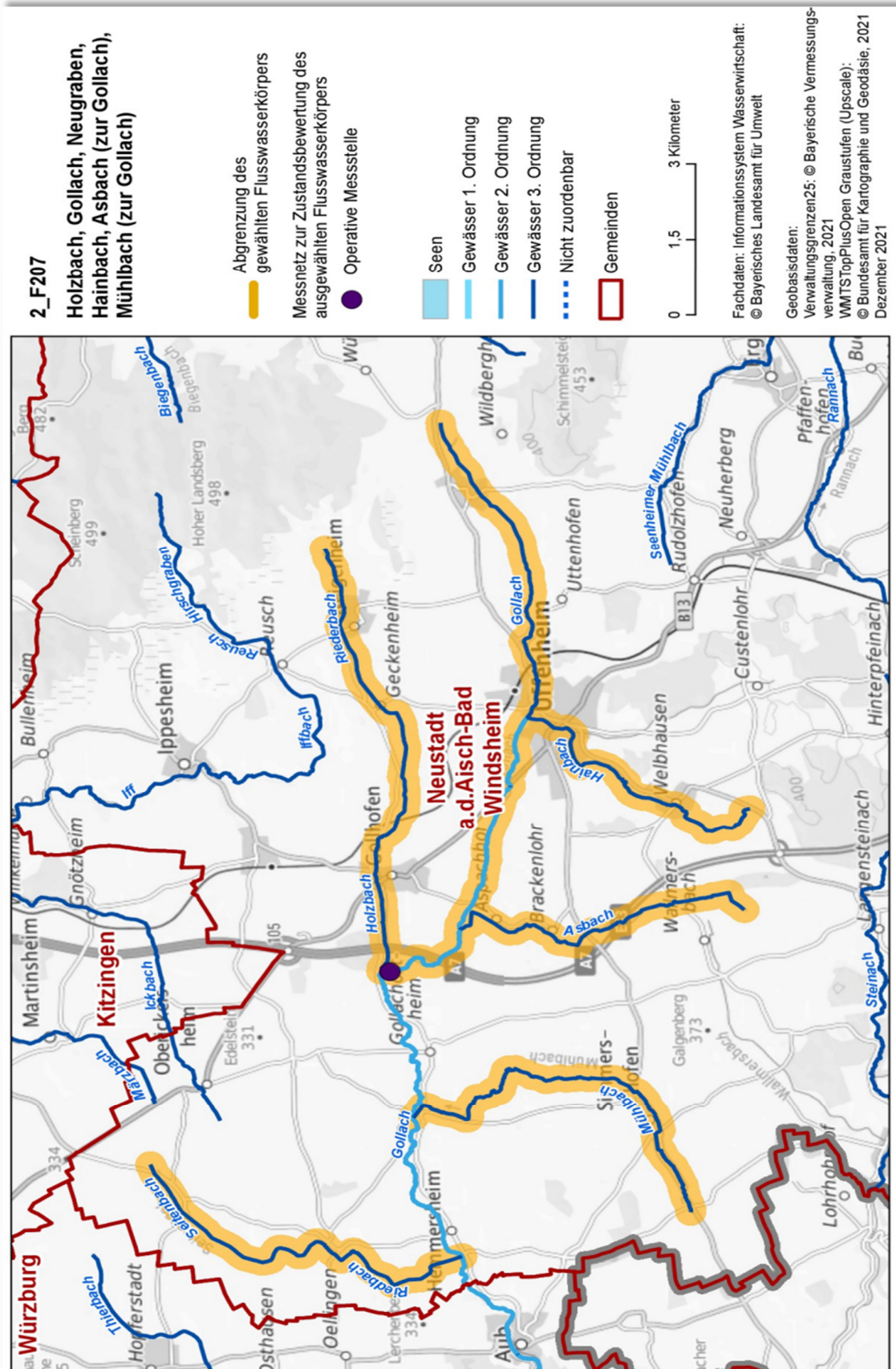
Der FWK – „Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach, Mühlbach“ umfasst den Oberlauf der Gollach sowie sämtlich Zuflüsse zur Gollach mit Einzugsgebieten von über 10 km². Der Flusswasserkörper entspricht dem Fließgewässertyp 6_K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers. Dieser Gewässertyp wurde vom Bayer. Landesamt für Umwelt im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt. Die Gewässer im Flusswasserkörper sind den Gesteins- bzw. Gewässerlandschaften des Gipskeupers und des Unteren Keupers zuzuordnen.

Die Bäche fließen natürlicherweise in gewundenen Bachbetten. In den Feinmaterialauen (Sohlentäler) kommen kastenförmige Profile mit steilen Ufern vor. Die Sohle besteht überwiegend aus Sand und Lehm, stellenweise sind kiesige Abschnitte vorhanden.

Die Fließgewässer im FWK 2_F207 sind auf einer Länge von 6,7 km als Gewässer II. Ordnung eingestuft und unterliegen somit der Unterhaltungs- bzw. Ausbaulast des Freistaat Bayern. Zuständig ist hier das WWA Ansbach. Insgesamt 42,8 km der Gewässerlängen im FWK sind kleine Fließgewässer (Gew. III. Ordnung), die in der Unterhaltungslast der Gemeinden liegen.

Abschnittsweise sind die Bäche Teil des Vogelschutzgebiets „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg“. Ziel des Schutzgebiets ist der Erhalt der offenen, weiträumigen Landschaft als Brutplatz für die Wiesenweihe.

Abb. 1: Übersichtskarte zum Flusswasserkörper 2_F207



Eine zusammenfassende Beschreibung des Flusswasserkörpers gibt der Steckbrief zum FWK (Quelle: Umweltatlas Bayern, Stand 2021):

Flusswasserkörper	Bezeichnung
2_F207	Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach (zur Gollach), Mühlbach (zur Gollach)

Tab. 1: Beschreibung des Flusswasserkörpers:

Einstufung Flusswasserkörper	Nicht erheblich veränderter Wasserkörper
Gesamtlänge Flusswasserkörper [km]	49,7
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	6,8
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	42,9
Größe unmittelbares Einzugsgebiet des FWK [km²]	111
Biotynotisch bedeutsamer Gewässertyp	Typ 6_K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers
Fischfaunistisches Vorranggewässer	teilweise (Mühlbach)
EU-Badestelle(n)	nein
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	nein
Messstelle(n) WRRL-Monitoring	Gollach - Steg oh Emdg. Holzbach Messtellennr: 21749

Tab. 2: Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum	UMN: Unterer Main
Planungseinheit	UMN_PE04: Tauber
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kommune in km)	Gollhofen (4,4), Hemmersheim (8,8), Markt Nordheim (2,7), Oberickelsheim (1,9), Simmershofen (5), Uffenheim (15,1), Weigenheim (5)

Tab. 3: Zuständigkeit Wasserwirtschaftsverwaltung

Regierung	Mittelfranken
Amtsbezirk Wasserwirtschaftsamt	Ansbach

Tab. 4: Schutzgebiete (gem. Art. 6 WRRL)

NATURA 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
6426-471	6426-471 Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg	SPA

3. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum wurde der ökologische Zustand des FWK 2_F207 auf Basis der Kriterien Trophie, Saprobie, Hydromorphologie und Schadstoffe als „unbefriedigend“ eingestuft.

Grundlage der Bewertung sind die Ergebnisse der Überwachungsprogramme an der für den FWK 2_F207 repräsentativen Messstelle an der Gollach am Steg oberhalb der Einmündung Holzbach.

Bewertet wurde der chemische und der ökologische Zustand. Der ökologische Zustand wird anhand der vier biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos - Modul Saprobie, - Modul Allgemeine Degradation und Fischfauna eingeschätzt.

Tab. 5: Ökologischer und chemischer Zustand

Ökologischer Zustand	Unbefriedigend
Chemischer Zustand	Nicht gut
ohne ubiquitre Stoffe (Quecksilber)	Gut
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands nach Indikatorgruppen	
Phytoplankton	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos (Wasserpflanzen)	Mäßig
Makrozoobenthos	Gut
Fischfauna	Unbefriedigend

Tab. 6: Umweltzielerreichung für den Flusswasserkörper

Ökologischer Zustand	Erreichen der Umweltziele voraussichtlich bis 2039
Chemischer Zustand	Erreichen der Umweltziele voraussichtlich nach 2045

Die Gesamtbewertung ergibt nach dem Prinzip der schlechtesten Biokomponente einen „unbefriedigenden“ ökologischen Zustand. Während die Bewertungen für Makrozoobenthos mit gut und die Makrophyten mit mäßig bewertet wurden, führen die Bewertungsergebnisse der Fischfauna zu einer insgesamt unbefriedigenden Einstufung des gesamten Wasserkörpers.

Entsprechend den Ergebnissen (Tab.5) müssen Verbesserungen speziell für die Fischfauna durchgeführt werden.

4. Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)

Um den nach WRRL geforderten guten Zustand zu erreichen, sind für den FWK Maßnahmen zu planen, die den ökologischen Zustand weiter verbessern. Die notwendigen Maßnahmen sind bereits in den Maßnahmenprogrammen konkretisiert.

Tab. 7: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm für den FWK 2_F207, Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027

(Quelle: Steckbrief Oberflächenwasserkörper)

Lawa-Code	Auswahl ergänzender Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gem. LAWA-Maßnahmenkatalog
61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß
70	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich
74	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten
76	Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen

5. Gewässerentwicklungskonzepte

Im FWK 2_F207 liegt für die staatlichen Gewässerstrecken der Gollach ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) vor. An den Gewässern III. Ordnung (Oberlauf Gollach, Holzbach, Neugraben, Hainbach, Asbach und Mühlbach) liegt nur für das Gemeindegebiet Markt Nordheim ein Entwicklungskonzept vor. Die Maßnahmenvorschläge der Gewässerentwicklungskonzepte wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für den „guten ökologischen Zustand“ geprüft und ggf. in das Umsetzungskonzept übernommen.

Tab. 8: Zusammenfassung der Entwicklungsziele lt. Gewässerentwicklungskonzept Gollach Gew II. Ordnung und Gew. III. Ordnung Markt Nordheim

Bereich	Entwicklungsziel/ Maßnahmen
Gewässer	Verbessern der linearen Durchgängigkeit Verbessern der ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässerbett Morphologische Entwicklung zulassen Rauigkeit im Gewässerprofil erhöhen Ufer abflachen Neuen naturnahen Gewässerlauf anlegen Initiieren der Eigendynamik Uferstreifen festlegen und entwickeln

Uferbewuchs	Ergänzen eines Gehölzsaums, Gehölzpflege Ufer- Auengehölze erhalten, naturnah pflegen Stauden-, Röhrichbestände im Ufersaum erhalten
Aue	Extensive Bewirtschaftung der Aue Umwandlung von Ackerland in Grünland Anlage von Auenbiotopen

6. Maßnahmen

6.1 Grundsätze

Die in diesem Konzept verorteten Maßnahmen sind notwendig, um den „guten ökologischen Zustand“ am FWK 2_F207 zu erreichen. Bei einer zeitnahen Umsetzung bis zum Ende des III. Bewirtschaftungszeitraums im Jahr 2027 wird der „gute ökologische Zustand“ voraussichtlich erst im nächsten Jahrzehnt erreicht werden, da die Biokomponenten erfahrungsgemäß zeitlich verzögert auf Verbesserungsmaßnahmen reagieren.

Die konkreten Maßnahmenvorschläge hängen bezüglich ihrer Auswahl, ihrer Ausdehnung, ihrer Verortung usw. von verschiedenen fachlichen Aspekten ab. Diese sind :

- Gewässerentwicklungskonzept Gollach, Gew. II. Ordnung
- Priorisierungskonzept „Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (Durchgängigkeitskonzept Bayern)
- Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkungskonzept)
- Belastungen/Störfaktoren (z. B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)
- Managementpläne der unter Tab. 4 genannten Natura 2000-Gebiete

Entsprechend der Aufgabenstellung für das Umsetzungskonzept ist ein Verbundsystem aus vorhandenen und neuen Lebensräumen im Sinne der „Strahlwirkung“ anzustreben, das zur Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ führen soll. Das Konzept der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern.

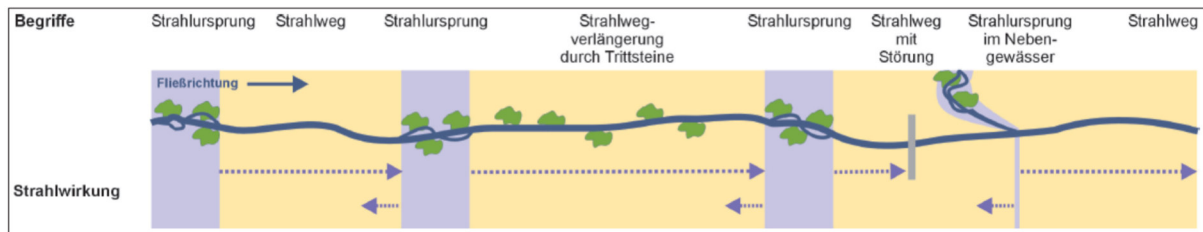


Abb. 2: Elemente der Strahlwirkung und deren Ausprägung in der Laufform eines Fließgewässers. (Quelle: Heft 82; Deutscher Rat für Landespflege)

Im Bereich des FWK 2_F207 sind gut strukturierte Abschnitte mit abwechslungsreichen Ufern, naturnahem Uferbewuchs und guter Strukturausstattung an den einzelnen Gewässern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Gewässerabschnitte mit intakten Biozönosen (möglicher **Strahlursprung**, **Trittstein**) befinden sich z. B.

- am **Mühlbach** zwischen Geleinsmühle und Pfahlenheim
- am **Hainbach ansatzweise bei Offenheim und Welbhausen (Trittsteine)**

Ein Großteil der Gewässerstrecken im Flusswasserkörper sind begradigt und in ihrer Struktur und Natürlichkeit stark beeinträchtigt. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Gewässerstrukturkartierung wider.

Die Durchgängigkeit ist durch Querbauwerke in allen Gewässern beeinträchtigt. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist als lebensraumverbessernde Maßnahme an allen Gewässern des FWK, auch für nicht fischfaunistische Vorranggewässer, wichtig und Ziel des Konzepts.

6.2 Maßnahmenbeschreibung

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind in den Maßnahmenplänen dargestellt und verortet.

Durchgängigkeit (Maßnahmengruppen 69):

Die Zielerreichung für die Indikatorgruppe der Fische ist insbesondere auch von der **Durchgängigkeit** des Fließgewässers abhängig. Entsprechend der Anlage 3 des LfU-Merkblatts Nr. 5.1/3 ist eine Durchgängigkeitsmaßnahme in der Regel nur dann sinnvoll, wenn Lebensräume in ausreichender Qualität und Funktionalität erschlossen werden. Grundsätzlich gilt, dass Durchgängigkeitshindernisse dort „wo möglich und sinnvoll“ beseitigt werden sollen.

Laut strategischem Durchgängigkeitskonzept Bayern ist im FWK 2_F207 ausschließlich der Mühlbach (einschl. Luchsengraben) Gew. III. O. als

fischfaunistische Vorranggewässer ausgewiesen. Maßnahmen zur Durchgängigkeit müssen somit vorrangig an diesem Gewässer durchgeführt werden.

Die biologische Durchgängigkeit der anderen Gewässerstrecken ist an vielen Stellen mit vertretbarem Aufwand umsetzbar und ist somit an allen Bachabschnitten ein wichtiges Ziel zur Erreichung des guten ökologischen Zustands.

Die räumliche Dimensionierung der Fischaufstiegsanlagen (Länge, Breite, Wassertiefe) sind gemäß Praxishandbuch „Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ nach

der für die jeweilige Fischregion/Gewässergröße typische Körpergröße der Zielfischart zu bemessen.

Als theoretische Grundlage wurden die Gewässerstrecken am FWK 2_F207 in Fischregionen eingeteilt. Die Zonierung wurde nach HUET(1949) vorgenommen. Danach ergeben sich folgende Fischregionen:

Tab. 9: Fischregionen nach HUET (1949) u. DVWK (1996)

Fischregion	Gewässer	Gewässerabschnitt
Keiner Fischregion zuordenbar	Riedbach mit Seitenbach	Oberlauf Entwässerungsgraben, im weiteren Verlauf unterhalb der Käranlage Gülchsheim nicht ständig wasserführend
Salmonidenregion mit Forellenregion und Äschenregion (Cypriniden Rhithral) Gefälle: > 0,3 %	Mühlbach Aspach Haimbach Gollach Holzbach	gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt

Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung (Maßnahmengruppe 70)

Voraussetzung für die Entwicklung eines vielfältigen und dynamischen Gewässers ist die Möglichkeit, eigendynamische Entwicklungsprozesse zuzulassen, weil sich erst mit der Ausbildung natürlicher Prall- und Gleitufer unterschiedliche Strömungsverhältnisse verbunden mit der Ausbildung einer vielgestaltigen Gewässersohle ergeben.

Die Eigenentwicklung des Gewässers ist nur möglich, wenn Verbauungen der Gewässerufer und der Sohle entfernt und ein ausreichend breiter und beidseitiger Uferstreifen für das Gewässer zur Verfügung gestellt werden kann. Ziel ist deshalb, an den Gewässerabschnitten II. Ordnung einen ausreichend breiten Streifen staatlich zu erwerben. An den Gewässern III. Ordnung wäre es wünschenswert, wenn die Gemeinden sukzessive an den Bächen ein zusammenhängendes Band an Uferstreifen entwickeln würden.

Durch den Freistaat Bayern sollten an folgenden Gewässerstrecken Uferstreifen erworben werden:

- Gollach, Gew. II. O.: ab Einmündung Hainbach in Uffenheim (FKM 28.200) bis Einmündung Holzbach (FKM 21.450)

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (Maßnahmengruppe 71)

Die Maßnahmengruppe 71 umfasst bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstruktur sowie der Breiten- und Tiefenvarianz ohne eine Änderung der Linienführung und der Uferbereiche des Gewässers. Ist am Gewässer kein Grunderwerb möglich, kann zumindest mit einfachen Mitteln eine Verbesserung der Gewässerstruktur durch den Einbau von Totholz bzw. Wurzelstöcken oder Störsteinen erzielt werden.

Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Maßnahmengruppe 72)

In der Maßnahmengruppe 72 werden klassische Renaturierungsmaßnahmen zusammengefasst. Ziel ist an monotonen Gewässerstrecken mit fehlender bzw. geringer Eigenentwicklung Strukturdefizite durch Modellierung naturnaher Gewässerabschnitte zu beheben.

Maßnahmenschwerpunkt ist das Gestalten von abwechslungsreichen Gewässerbetten durch Uferabflachungen, Einengungen oder Aufweitungen sowie die Neuanlage von Bachschlingen oder die Reaktivierung von Altarmen.

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (Maßnahmengruppe: 73)

Ufergehölze, Hochstaudenfluren und Röhrichte erfüllen eine Vielzahl an ökologisch wichtigen Funktionen am Gewässer und sind daher für ein funktionierendes Fließgewässersystem von hoher Bedeutung. Ein naturnaher Uferbewuchs trägt maßgeblich dazu bei, den nach WRRL geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen. Uferbegleitgehölze und Hochstaudenfluren sind daher am FWK grundsätzlich durch Pflege zu erhalten bzw. auf zu erwerbenden Uferstreifen neu zu entwickeln. Insbesondere an längeren gehölzfreien Gewässerabschnitten sind lückige Gehölzbestände neu aufzubauen.

Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (Maßnahme 74)

Auen sind die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Gewässer und bilden mit ihnen eine funktionale Einheit. Sie erfüllen im Naturhaushalt eine Vielzahl von ökologischen Funktionen. Die Maßnahme 74 zielt auf die (Wieder-)Herstellung naturnaher Auen in derzeit in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit beeinträchtigten Bereichen ab.

Die Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen entlang des Riedbachs zwischen Geißlingen und Gülchsheim werden lt. Auflagen aus dem ÖFK bereits extensiv gepflegt und haben großes Potential sich ökologisch weiterzuentwickeln. Die Entwicklung der Flächen wird durch die Fortführung einer extensiven Pflege gewährleistet und kann durch weitere Maßnahmen wie z. B. gestaffelte Mahd, Anlage von Flachmulden usw. noch gesteigert werden.

Technische u. betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen (Maßnahme 76)

Für das Erreichen der Ziele der WRRL sind an Wasserkraftanlagen Maßnahmen für den Fischschutz notwendig. So können z. B. Fische vor dem Eindringen in Turbinen durch die Optimierung von Rechen an Wasserkraftanlagen geschützt werden. Fischschutzrechen in Verbindung mit durchgängigen Querbauwerken an den Mühlwehren bilden eine funktionale Einheit.

Sedimentfang an Seitengewässern anlegen (Maßnahme 77.2)

Sand- bzw. Sedimentfänge sind i.d.R. beckenartige Erweiterungen und Vertiefungen im Gewässer bzw. Graben. Durch eine verringerte Fließgeschwindigkeit im aufgeweiteten Graben können sich Feststoffpartikel absetzen und werden nicht weitertransportiert. Das Beseitigen der Sedimentablagerung im Sandfang erfolgt unter Einsatz eines Baggers.

7. Abstimmungsprozess: Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassung nach Öffentlichkeitsbeteiligung!

8. Grunderwerb und Kostenschätzung

Eine Kostenschätzung zum Umsetzungskonzept ist als Anlage 4 angefügt.

Zusammenfassend lassen sich die Kosten für den FWK 2_F207 überschlägig wie folgt darstellen:

Tab. 10: Kosten für den FWK 2_F207 je Fließgewässer

Gewässer	Ordnung	Ausbau	Unterhaltung	Grunderwerb
Gollach	II		64.000 €	340.000 €
Gollach	III	10.000 €	35.000 €	78.000 €
Neugraben, Riedbach, Seitenbach	III		45.000 €	
Mühlbach, Luchsengraben	III	50.000 €	3.000 €	30.000 €
Asbach			50.000 €	59.500 €
Hainbach, Gießgraben	III		23.000 €	17.500 €
Holzbach, Hammelstadelbach, Riederbach	III	15.000 €	76.000 €	123.000 €

9. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Mit der Erstellung des Umsetzungskonzeptes wurden Voraussetzungen geschaffen, Maßnahmen am FWK „Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach, Mühlbach“ zu realisieren. Es dient als Fahrplan für die Erreichung des guten Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie bis 2027.

Das Umsetzungskonzept kann eine eventuell erforderliche wasserrechtliche Genehmigung nicht ersetzen. Maßnahmen, die den Tatbestand eines Gewässerausbaus erfüllen, bedürfen eines Wasserrechtsverfahrens und werden im Rahmen der Detailplanung mit Betroffenen und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässerabschnitten erster und zweiter Ordnung erfolgt durch die Wasserwirtschaftsämter.

An den Gewässern dritter Ordnung sind die Kommunen für die Umsetzung zuständig. Die Maßnahmenumsetzung durch die Gemeinden wird vom Freistaat Bayern gemäß der RZWas gefördert. Außerhalb einer Förderung über die RZWas können die Maßnahmen auch als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gewertet oder einem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Der Erwerb von Grundstücken für Maßnahmen der Gewässerentwicklung erfolgt auf freiwilliger Basis. Hierzu werden von den Maßnahmenträgern projektbezogen mit den Grundstückseigentümern direkt Gespräche geführt. Bei größeren Maßnahmen kann auch ein Verfahren des Freiwilligen Landtauschs mit Unterstützung durch das Amt für Ländliche Entwicklung sinnvoll sein.

Aufgestellt:

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, August 2023

L e b e n d e r